

Gemeinde Brand



11. ordentliche Gemeindevertretungssitzung, 20.12.2021

1. Eröffnung / Begrüßung / Beschlussfähigkeit

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit



Nachtragspunkt 14

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 10. GV-Sitzung vom 29.11.2021
3. Berichte
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand
 - a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417, KG Brand mit der Aktenzahl 031-03/2021
 - b. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021
5. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - a. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021
6. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages
7. Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
9. Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Brand
10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren
11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren
12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
13. Rechnungsvoranschlag 2022
 - a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG
 - b. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022
 - c. Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2022
14. Allfälliges

⇒ **Beschluss
Gemeindevertretung
bzgl. Aufnahme eines
Kassakredites unter
Tagesordnungspunkt
14**



2. Niederschrift

Genehmigung der Niederschrift der 10. GV-Sitzung vom 29.11.2021



3. Berichte

Gemeindevertretung:

- Genehmigung des Haushaltsvoranschlages

Sonstiges:

- Ausnahmeregelung nur für Gemeindefeuerwerk; keine allgemeine Ausnahmeregelung, um private „Knallerei“ einzuschränken;
- Kündigung Claudia Dossenbach / Nachmittagsbetreuung;
- Kündigung Stefanie Erhard, Claudia Sauer Moser / Facility

Vorarlberg
Vorarlberg
Vorarlberg

Feuerwerkskörper leuchten, sind bunt und faszinieren die Menschen.
Ihre Schattenseiten: Gesundheitsschädlicher Feinstaub, Schwermetalle, Chemierückstände, Lärm und Unmengen an Abfall.

Feuerwerke

Schön, aber schädlich und gefährlich

Feinstaub und Qualm in unserer Atemluft
Feuerwerke belasten die Luft, die wir atmen: Abgase und Qualm von Feuerwerkskörpern enthalten Feinstaub – feinste lungengängige Staupartikel, Chemikalien und Schwermetalle. Diese unsichtbaren Teilchen dringen tief in unsere Atemwege ein, manche gelangen ins Blut. Mögliche Folgen: Atemwegkrankungen, Asthma und Allergien.

Gifte in Luft, Wasser, Futter und Boden
Wenn Feuerwerkskörper explodieren, setzen sie neben Feinstaub u.a. auch Schwermetallpartikel, Schwarzpulver, Blei, Chrom, Kupfer, Barium, Aluminium oder Strontium frei. Diese Stoffe belasten unsere Böden, gelangen in Gewässer und in den Nahrungskreislauf von Mensch und Tier.

Feuerwerkskörper = Verletzungsgefahr!
Regelmäßig müssen Menschen nach Verletzungen durch Feuerwerkskörper ärztlich behandelt werden, vor allem wegen Verletzungen im Gesicht, Augenverletzungen, Händschäden oder Sprengverletzungen an den Händen. Sach- und Brandschäden durch Feuerwerke gehören leider auch zum saisonalen Alltag von Feuerwehr und Polizei.

Feinstaub Jahreswechsell 2020/2021 - Messungen in Dornbirn (Superstationsnetz gdpw)

Monat	Feinstaub Jahreswechsell (µg/m³)
Januar	~10
Februar	~15
März	~25
April	~35
Mai	~20



4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand - Beschlussfassung

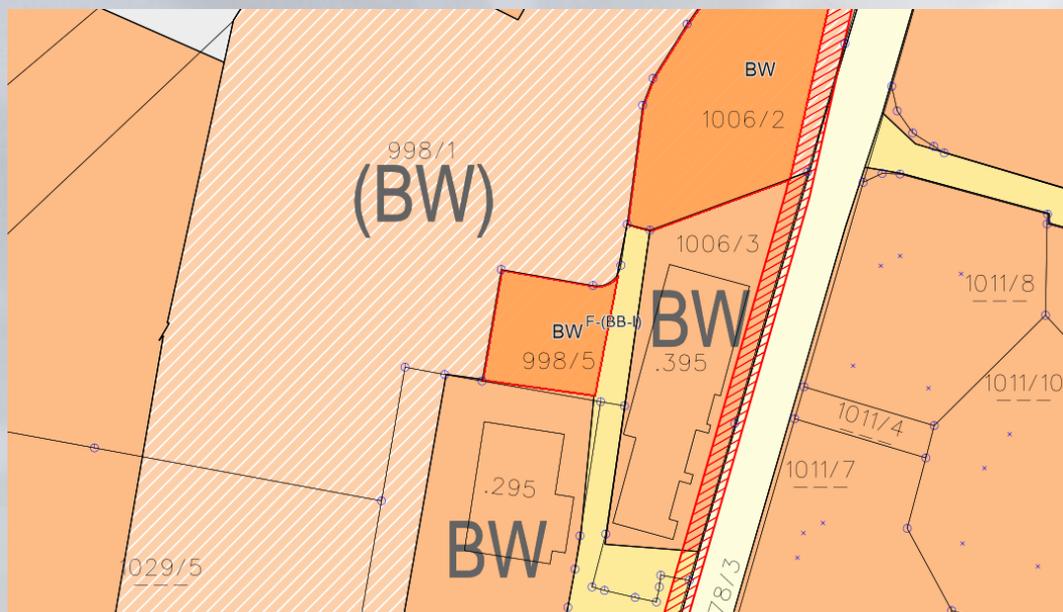
a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417 mit Aktenzahl 031-03/2021



⇒ 1.694 m² von FF bzw. FL in FS „Hotel“ – Folgewidmung FL

5. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

a. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5 mit Aktenzahl 031-05/2021



⇒ **Beschlussfassung Baunutzungszahl 20**



6. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrags

Gemäß § 11 Abs. 1 Gesetz über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismusgesetz), LGBl Nr. 86/1997 i.d.g.F., sowie des § 16 Abs. 1 Z. 6 Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. 166/2016 i.d.g.F., wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Brand vom 20.12.2021 die Verordnung über die Einhebung des Tourismusbeitrages wie folgt neu beschlossen:

§ 1

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird mit **2,3 v.H.** der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages vom 21.12.2020 außer Kraft.

⇒ **Keine Änderung**



7. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

§ 3 Höhe der Abgabe

1. Die Abgabe für Ferienwohnungen beträgt 17,97 € je Quadratmeter, maximal 1.975,63 € je Ferienwohnung.

- ⇒ Erhöhung/Indexierung lt. Landesvorgaben von 17,46 € und max. 1.919.03 €
- ⇒ Wegfall der 300 Nächte-Regelung



8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

§ 4

Höhe der Gästetaxe

Die Gästetaxe beträgt im gesamten Gemeindegebiet und während des gesamten Jahres je Nächtigung einer abgabenpflichtigen Person 2,55 Euro.

⇒ **beginnend mit 1.5.2022**



9. Hundeabgabenverordnung der Gemeinde Brand

§ 2

Höhe und Fälligkeit der Hundeabgabe

1) Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt

- für den ersten Hund 50,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 100,00 Euro
- für einen Kampfhund 300,00 Euro

der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.

- ⇒ Erhöhung um 10,- € für den ersten Hund / 20,- € für jeden weiteren Hunde / 50,- € für Kampfhunde
- ⇒ letzte Erhöhung 1996



10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

• Ein- und Zweipersonenhaushalte	Euro	50,00
• Drei- und Vierpersonenhaushalte	Euro	70,00
• Fünf- und Mehrpersonenhaushalte	Euro	110,00
• Ferienwohnungen	Euro	50,00
• Sonstige Abfallverursacher:		
○ Banken, Werkstätten, Frächtereunternehmen	Euro	140,00
○ Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandelsbetriebe	Euro	140,00
○ Hotels, Bergbahnen	Euro	230,00
○ Gästevermietung bis 10 Betten	Euro	13,00
○ Jedes weitere Bett	Euro	1,30

Biomüllsack	8 Liter	Euro	0,90
Biomüllsack	15 Liter	Euro	1,50
Biomüllentleerung	120 Liter	Euro	10,00
Restmüllsack	20 Liter	Euro	1,90
Restmüllsack	40 Liter	Euro	3,80
Restmüllbanderole	60 Liter	Euro	5,40
Container	120 Liter	Euro	7,83
Container	240 Liter	Euro	15,66
Container	660 Liter	Euro	43,10
Container	770 Liter	Euro	50,24
Container	800 Liter	Euro	52,20
Container	1100 Liter	Euro	71,80
Sperrmüllwertmarke für ca. 35 Kilogramm		Euro	7,20

- ⇒ **Empfehlungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes / Abfall und Umwelt**
- ⇒ **Empfehlung zur Harmonisierung der Abfallgebühren in Vorarlberger Gemeinden**
- ⇒ **Veränderung lediglich im Bereich Restmüllsack 20L von 1,80 € auf 1,90 €**



Allgemeine Vorbemerkungen zu Wasser- und Kanalabgaben

- Indexierung im Zuge der Haushaltsdebatte 21 in GV beschlossen
- Gebühren und Abgaben sollten zweckgebunden und kostendeckend eingehoben werden
- für Kostendeckung in Kanal- und Wasserabgabe hohe Vorrückung notwendig
 - Stand Wasser 0,91 C auf **Zielwert 1,13 €** → plus von 24% (Anpassung 2017)
 - Stand Kanal 1,82 € auf **Zielwert 2,11 €** → plus von 16% (Anpassung 2016)
- Index Siedlungswasserbau `21 bei 9,8%!
- Kosten für LIS bis `25 noch nicht verumlagt und einberechnet



Allgemeine Vorbemerkungen zu Wasser- und Kanalabgaben

Vergleichsgemeinden / Vergleichszahlen:

Gemeinde	Wasser	Kanal
Brand	0,91 Cent	1,82 Euro
Bürserberg	1,06 Euro	1,82 Euro
Bürs	1,65 Euro	1,82 Euro
Bludenz	1,39 Euro	2,72 Euro
Lech	1,08 Euro	3,34 Euro
St. Gallenkirch	2,48 Euro	3,40 Euro
Mittelberg	1,50 Euro	2,85 Euro
Damüls	1,00 Euro	2,80 Euro



Allgemeine Vorbemerkungen zu Wasser- und Kanalabgaben

→ Erhöhung auf Zielwert / Mehrkosten:

- Privater Haushalt: ca. 70 € / Jahr
- Gewerblicher Betrieb: ca. 5.000 € / Jahr

→ Vorschlag schrittweise Erhöhung:

- Zielwernerreichung über 4 Jahr bis 2025
- Zielwertberechnung inkl. 2% VPI-Erhözung und aliquote Aufschlagung:
 - **Wasser-Zielwert bis `25: 1,23 €**
 - **Kanal-Zielwert bis `25: 2,24 €**

Wasser NEU `22: 0,99 € (→ 8 Cent Erhöhung)

Kanal NEU `22: 1,94 € (→ 13 Cent Erhöhung)



11. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung Kanalbenützunggebühren

VERORDNUNG **der Gemeinde Brand über die Festsetzung der** **Kanalbenützunggebühren**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Brand vom 20.12.2021 wird gemäß § 19 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F. in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Die Kanalbenützunggebühren gem. § 15 der Kanalordnung der Gemeinde Brand werden pro Kubikmeter Schmutzwasser mit € 1,94 zuzüglich 10% Ust. festgesetzt.



12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)

VERORDNUNG der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Brand vom 20.12.2021 wird gemäß § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. verordnet:

§ 10 Gebührensatz

1) Der Gebührensatz beträgt Euro 0,99 pro m³, zuzüglich 10 % USt.



13. Rechnungsvoranschlag 22 / Vorbemerkungen



13. Rechnungsvoranschlag 22 / Vorbemerkungen

→ Haushaltvoranschlag geprägt durch:

- unsichere Einnahmen-Ausgangslage
- hohe Teuerungsrate, vor allem im Bau
- Budget mit Volltilgung Vereinshaus → Verringerung der freien Finanzspitze in Höhe von € 135.900,- p.a.
- lediglich die bereits beschlossenen Projekte im Budget enthalten:
 - BA 07
 - Leitungsinformationskataster LIS
 - sämtliche sonstigen Investitionen müssen individuell in der GV beschlossen werden
 - Investitionsbeschränkung auf das „Notwendige“
 - mehrere Nachtragshaushalte wahrscheinlich notwendig



12. Rechnungsvoranschlag / Investitionstätigkeit

Projekt	reserviertes Budget `22	Anmerkung
Wasser BA07	€ 870.000,-	Kreditfinanzierung anteilig `22
LIS Wasser	€ 100.800,-	Kreditfinanzierung anteilig `22
LIS Kanal	€ 230.100,-	Kreditfinanzierung anteilig `22
Sanierung Älmele	€ 20.000,-	laufende Gebarung net mit Förderung & Vereinsanteil
Schneefräse Bauhof	€ 15.000,-	laufende Gebarung net mit Förderung & Verkauf
Jugendraum	€ 12.000,-	laufende Gebarung net mit Förderung
Summe	€ 1.247.900,-	
Theodul II	€ 3.200.000,-	In Kraftwerke GmbH gekapselt



12. Rechnungsvoranschlag / im Detail VRV 2015



Gemeinde Brand
Voranschlag 2022



12. Rechnungsvoranschlag / im Detail VRV 2015

→ Keine zweckgebundene Rücklagenzuweisung für Tourismus GmbH ZWA

- stattdessen langsame Dotierung der bestehenden Rücklage

→ Empfehlung Prüfungsausschuss:

- stattdessen langsame Dotierung der bestehenden Rücklage
- Kindergarten / Außerschulische Betreuung → - 35.000,-
genaue Prüfung nach Auslaufen der Förderung heuer

→ frühere Anhebung der Gästetaxe auf 2,90 € vor 2025



13. Rechnungsvoranschlag 22

a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brand hat in der Sitzung am Freitag, den 17.12.2021 den Rechnungsvoranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz wie vorgelegt einstimmig befürwortet.



13. Rechnungsvoranschlag 22

b. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022

Beschäftigungsrahmenplan 2022 der Gemeinde Brand

Verwendung	Angestellte(r)		Angestellte(r) i.h.V./Arbeiter(in)	
Gemeindesekretärin	11/07	50,00%		
Sachbearbeiterin	10/04	50,00%		
Sachbearbeiterin	10/03	90,00%		
Gemeindekassier	09/04	100,00%		
Bürgerservice	08/07	65,00%		
Spielgruppenleiterin	06/09	55,00%		
Spielgruppenmitarbeiterin	04/03	40,00%		
Kindergartenleiterin	K 1/18	95,00%		
Kindergartenpädagogin	09/08	43,03%		
Kindergartenpädagogin	09/06	93,45%		
Kindergartenhelferin	05/06	80,00%		
Kindergartenhelferin	04/01	51,25%		
Zemmako - Verpflegung	05/04	39,00%		
Zemmako – Raumpflege			04/01	67,50%
Gemeinde Werkmeister			C 1/17	100,00%
Gemeindearbeiter			IV/15 + DAS4	100,00%
Gemeindearbeiter			06/08	100,00%
Gemeindezentrum – Hauswart			03/12	11,50%
Gemeindezentrum – Raumpflegerin			03/12	11,50%
Gemeindezentrum – Raumpflegerin			04/02	20,00%
Gemeindezentrum – Raumpflegerin			04/02	20,00%

- ⇒ Entspricht **12,83 Vollzeitbeschäftigten (versus 13,17 im Vorjahr)**
- ⇒ Erhöhungen durch **Urlaubsrückstellungen, Abfindungsdotierungen, Gehaltsvorrückungen**



13. Rechnungsvoranschlag 22

c. Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2022

Antrag über Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 22 in vorliegender Fassung durch die Gemeindevertretung Brand gemäß § 73 Vorarlberger Gemeindegesetz.



14. Beschlussfassung über Aufnahme Kassakredit

Volumen:	€ 200.000,-- als Kontokorrentkreditrahmen
Konto:	1.910.413 (Raiffeisen Hauptkonto)
Zinssatz:	derzeit 0,75% p.a., mit Marktanpassung
Laufzeit:	30.09.2021 bis 31.3.2022
Bearbeitung:	keine

Genehmigung durch den Gemeindevorstand per Umlaufbeschluss vom 4.10.21

Antrag auf Genehmigung durch die Gemeindevertretung



15. Allfälliges



